

Bayerischer Landtag

18. Wahlperiode

30.01.2020 Drucksache 18/6056

Änderungsantrag

der Abgeordneten Martin Hagen, Dr. Dominik Spitzer, Matthias Fischbach, Julika Sandt, Alexander Muthmann und Fraktion (FDP)

Nachtragshaushaltsplan 2019/2020;

hier: Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen (Kap. 14 04 Tit. 684 75)

Der Landtag wolle beschließen:

Im Entwurf für den Nachtragshaushaltsplan 2019/2020 wird folgende Änderung vorgenommen:

In Kap. 14 04 wird der Tit. 684 75 für das Jahr 2020 um 4.750.000 Euro von 250.000 Euro auf 5.000.000 Euro erhöht.

Begründung:

Bis 2036 wird die Zahl der Demenzerkrankten in Bayern voraussichtlich von 100 000 auf ca. 340 000 ansteigen. Der Freistaat hat nicht einmal heute die passenden Angebote, um alle demenziell Erkrankten adäquat versorgen zu können. Deswegen ist es wichtig, dass schnell neue Arten der Versorgung wie z. B. Demenzdörfer angedacht und entsprechend gefördert werden, um die Betroffenen zu entlasten und eine bedarfsgerechte Unterstützung anbieten zu können. Der Bayerische Demenzfonds soll in einen Demenz- und Innovationsfonds umgewandelt und die jährlichen Mittel auf 5 Mio. Euro erhöht werden, um neue, innovative Versorgungsformen für demenziell Erkrankte zu fördern.